

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Inserate
pro viergespaltene Beitzelle 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Bekannt-
machungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizulegen.

Nr. 4.

Berlin, den 19. Januar 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Um den Zahlstellen Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Veranstaltungen dementsprechend einzurichten, teilen wir schon jetzt mit, daß der

12. Verbandstag

in der Zeit vom 15. bis 21. Juni d. J. in Stuttgart stattfinden wird.

Alles Nähere werden wir zu gegebener Zeit bekannt machen.

2. Zu einer Erhebung über den Stand der **Arbeitsnachweise** sind den Gau- und Zahlstellenverwaltungen, welche nach dem Adressenverzeichnis einen Arbeitsnachweis führen, in letzter Woche die Fragebogen zugesandt worden. Sollten einzelne Zahlstellen, die einen eigenen Arbeitsnachweis eingerichtet haben, Fragebogen nicht erhalten haben, so ersuchen wir um Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann. Die ausgefüllten Fragebogen sind bis zum 20. Januar an uns einzusenden.

3. Die Fragebogen für die **Tarifstatistik** sind von einer ganzen Reihe Gau- und Zahlstellenverwaltungen noch nicht eingeliefert. Wir ersuchen dringend, die noch ausstehenden Fragebogen sofort einzusenden, da die Zusammenstellung abgeschlossen werden muß. Sollten einzelne Gau- und Zahlstellenverwaltungen, in deren Tätigkeitsgebiet Tarifverträge bestehen, Fragebogen nicht erhalten haben, so wollen sie solche von uns sofort verlangen.

Der Verbandsvorstand.

Der Gegensatz zwischen organisierten und unorganisierten Kollegen.

1.

Der deutlichste Beweis für die zunehmende Macht der modernen Arbeiterklasse ist wohl darin zu erblicken, daß das Koalitionsrecht der industriell und gewerblich tätigen Arbeiter im großen und ganzen zu einer Tatsache geworden ist. Jahrzehnte hindurch hat der Kampf gedauert um das selbstverständliche Recht, das es geben kann, um das Recht, sich mit seinesgleichen zur Erreichung wirtschaftlicher Zwecke zusammenschließen zu dürfen. Zunächst galt es, die Koalitionsverbote zu beseitigen, die vom modernen Rechtsstaat unter Berufung auf die liberalen Phrasen von der persönlichen Freiheit des Einzelmenschen erlassen worden waren. Als diese Schranken gefallen waren, tat sich die noch viel schwierigere Aufgabe auf, das neu errungene Koalitionsrecht in die Wirklichkeit umzusetzen. Denn einstweilen stand es noch auf dem Papier und die meisten Unternehmer zeigten wenig Lust, ihren Arbeitern auch wirklich den Zusammenstoß mit den Kollegen zu gestatten. Sie verboten ganz einfach, den Gesetzen zum Lohn, den bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen den Beitritt zur Organisation, und mit der Hungerpeitsche, unter Androhung der Entlassung, zwangen sie ihre Lohnslaven zum Austritt aus der Gewerkschaft. Bei diesem Bestreben fanden sie die Unterstützung der Behörden vom obersten Minister bis zum letzten Landgendarmen, und diese Hüter des

Rechts, wie sie sich so gern nennen, konnten es mit ihren Rechtsbegriffen vereinbaren, das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht mit Füßen zu treten.

Unternehmer und Behörden stellten sich auf den Standpunkt, daß es nicht strafbar sei, einen Arbeiter durch Drohung mit wirtschaftlichen oder sonstigen Nachteilen zum Verzicht auf sein Vereinsrecht zu zwingen. Hierbei stützten sie sich auf die himmelschreiende Tatsache, daß die Gewerbeordnung nur den Zwang zur Organisation unter Strafe stellt, nicht aber den Zwang aus der Organisation. Bekanntlich wird nach § 153 der Reichsgewerbeordnung derjenige bestraft, an Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- oder Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen oder Vereinigungen zurückzutreten. Das heißt also, daß ein Arbeiter mit Gefängnis bestraft wird, wenn er einen Kollegen zum Beitritt zur Gewerkschaft zu zwingen oder am Austritt zu hindern sucht; während Unternehmer oder Behörden, die ihre Arbeiter zum Austritt aus der Gewerkschaft zwingen, straflos bleiben. Auf Grund dieser Tatsache, die dem gleichen Recht für alle Lohn spricht, veröffentlichten denn auch die Arbeitgeberzeitungen regelmäßig den Hinweis: „Es ist nicht strafbar, den Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation unter Androhung der Entlassung zu verbieten!“ Und die Gerichte unterstützen dieses Unrecht. Hat doch das Dresdener Oberlandesgericht in einem Prozeß entschieden, es sei überhaupt kein Zwang, wenn ein Unternehmer einen organisierten Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Organisation entläßt, denn er habe ihn ja nur vor die Wahl gestellt, ob er als Unorganisierter im Betriebe bleiben oder ob er als Organisierter sich anderswo Arbeit suchen wolle; überdies sei es das gute Recht des Arbeitgebers, selbständig darüber zu entscheiden, ob er organisierte oder unorganisierte Arbeitskräfte kaufen wolle.

Die moderne Arbeiterklasse Deutschlands kann stolz darauf sein, daß sie allen Schikanen und Maßregelungen zum Trotz das Recht, sich mit ihren Arbeitsbrüdern und -schwestern zu vereinigen, aus der Theorie in die Praxis umgesetzt hat. Allerdings gibt es auch noch heute Unternehmer, die von einer Organisation nichts wissen wollen und grundsätzlich keine organisierten Arbeiter beschäftigen. Allerdings gibt es auch bei uns in Deutschland noch Behörden, die das Koalitionsrecht für ein unüberwindliches Uebel halten und ihren Arbeitern und Angestellten dies Recht illusorisch machen wollen; aber im allgemeinen sind diese rückständigen Elemente Ausnahmen, denn die kraftvolle deutsche Arbeiterbewegung hat die Gegner des Koalitionsrechts in die verschwundene Minorität gedrängt. Und auch mit jenen komischen Klängen, die in ihrer unglaublichen Verblendung wägen, sie könnten die deutschen Arbeiter dauernd unmündig machen, wird sie über kurz oder lang fertig werden. Die gewerkschaftlichen Organisationen, mit denen wir es hier vorwiegend zu tun haben, sind eben zu stark geworden, als daß sie sich auf ihrem Siegeszuge von derartigen Reuten aufhalten ließen. Die weitaus übergroße Mehrzahl der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen weiß es weit von sich, von ihren Arbeitgebern Vorschriften darüber entgegenzunehmen, ob

sie einer Gewerkschaft angehören dürfen oder nicht. Das Koalitionsrecht ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden, über die man kein Wort mehr verliert.

Infolge dieser Tatsache hat sich in dem sozialen Bewußtsein der fortgeschrittenen Arbeiter eine erfreuliche Umwälzung vollzogen. Während noch vor wenigen Jahren die Frage nach dem Koalitionsrecht im Vordergrund der Debatten stand und die Köpfe erhitzte, spielt heute die Frage nach der Koalitionspflicht die wichtigste Rolle in der Gedankenwelt des modernen Arbeiters. Daß Arbeiter und Arbeiterinnen das Recht haben, sich zu organisieren, ist heute keine Frage mehr, was aber immer mehr betont wird, ist die Behauptung, daß sie auch und Arbeiterinnen das Recht haben, sich zu organisieren, und daß sie eine große Pflichtverletzung begehen, wenn sie sich der Organisation entziehen. Das Koalitionsrecht ist zu einer Koalitionspflicht erweitert worden; diese Tatsache allein beweist zur Genüge, welche ungeheure Entwicklung der Organisationsgedanke im Laufe weniger Jahrzehnte durchgemacht hat. Die zum Bewußtsein ihrer Klassenlage erwachten Arbeiter sind von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen tief durchdrungen und in ihren Gewerkschaften erblicken sie ihre machtvolle Interessenvertretung, ihre Schutzmauer gegen Ausbeutung und Verelendung, ihren starken Hort in allen Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens. Darum fordern wir von den Unternehmern und den Behörden, daß sie unsere Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren bei Streitigkeiten und Verhandlungen anerkennen sollen. Und von unseren Kollegen fordern wir, daß sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen und dadurch zur Stärkung der Organisation beitragen. Weil die Stärke einer Gewerkschaft auf ihrer lückenlosen Geschlossenheit beruht, so ist jeder einzelne Kollege verpflichtet, sich in Reich und Glied zu stellen und Schulter an Schulter mit seinen Kollegen den Kampf um eine höhere Lebenshaltung zu führen. Darum fordern wir die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft als eine Pflicht der Solidarität gegen die Kollegen und als eine Pflicht gegen das eigene Interesse.

Daß die Koalitionspflicht heutzutage im Mittelpunkt der proletarischen Gedankenwelt steht, ergibt sich vor allen Dingen daraus, daß die Klassenbewußten Arbeiter ihre Kollegen danach beurteilen und bewerten, ob diese der Gewerkschaft angehören oder nicht. Es ist noch nicht allzu lange her, daß man der Auffassung huldigte, der Beitritt zu einer Gewerkschaft sei das Ergebnis einer freien Willensentscheidung und die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft sei ein hochentwickeltes Solidaritätsgefühl voraus. Man sah in dem organisierten Arbeiter einen höheren Typus menschlicher Entwicklung, zugleich verstand man aber auch, daß ein Mensch mit einem hochentwickelten Selbstbewußtsein und Freiheitsgefühl sich von der Organisation fernhielt, weil er sie nicht gebrauche. Die heute überwundene liberal-kapitalistische Auffassung von dem freien Arbeiter wirkte damals auch in den Köpfen der Arbeiter noch nach und es gab noch zahlreiche Exemplare jener Kraftmeier, die nach dem Worte Telles: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“ auf ihre eigene Kraft pochten und den Beitritt zur gewerkschaftlichen Organisation als eines freien Mannes unwürdig ablehnten. Und die Unternehmer stachelten diesen Dünkel noch an,

indem sie die Organisation als das Grab der persönlichen Freiheit bezeichnen.

Wo sind diese Gelben geblieben und wo hört man noch heute solch hochtrabende Freiheitsphrasen? Sparlos sind sie von der Bildfläche verschwunden; denn heute gilt ganz einfach der Satz: „Du Arbeiter, du Arbeiterin, ihr müßt euch euren Kollegen und Kolleginnen zum gemeinsamen Vorkampf anschließen!“

Unsere örtlichen Funktionäre.

(Schluß.)

Dem Bibliothekar liegen ebenfalls Aufgaben ob, die nicht unwichtige sind. Fast in jeder Zahlstelle wird eine kleine Bibliothek vorhanden sein und, wenn keine Zentralbibliothek der Gewerkschaften am Orte besteht, sollte auch jede Zahlstelle die Unterhaltung einer Bibliothek sich angelegen sein lassen.

Ebenso wichtig sind die Aufgaben des Arbeitsnachweisleiters. Unbestritten gehört ein guter Arbeitsnachweis zu denjenigen Einrichtungen,

gen, die von den Gewerkschaften zu pflegen sind. Kommt doch derselbe nicht nur den einzelnen Mitgliedern zugute, sondern er bildet auch eine Waffe, um geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen und zu erhalten. Daher auch vielfach die heftigsten Kämpfe zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen um den Arbeitsnachweis.

Der Vertrauensmann. In größeren und großen Zahlstellen ist es unmöglich, alle Geschäfte zwischen dem Kassierer bezw. Bevollmächtigten und den einzelnen Mitgliedern abzuwickeln.

Feuer.

Skizze aus russisch-Polen. Von R. Rait.

Es war um die fünfte Nachmittagsstunde eines heißen Julitages. Wjot stand an der Hobeibank und ließ den Hobei flint über das weiße Brett gleiten, von dem bald größere, bald kleinere Späne in zierlichen Korden auf den Fußboden herabfielerten.

„Singe, Papascha!“ drang Marfa plötzlich in Wjot, der allezeit zum Pfeifen und Singen, Lachen und Scherzen aufgelegt war. „Singe das Lied von dem lustigen Bauer, der immer lachte.“

„Es singt sich schwer beim Hobeln,“ wandte Wjot ein, ließ einen Augenblick die Arbeit ruhen und wuschte mit dem Rücken der Hand den Schweiß von der Stirn. Aber Marfa gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden.

„Magst Du nicht singen, so pfeife das Lied,“ bestürmte sie den Bauer von neuem.

Und Wjot pfiiff. Er war ein Meister in dieser Kunst, heute pfiiff er jedoch ganz besonders ausdrucksvoll. Man hörte ordentlich das sorglose Lachen des Bauern.

„Ha, ha, ha, ha,“ konnten sich Marfa und Alexei nicht enthalten, mit einzustimmen und auch Wjots Frau lachte belustigt hell auf.

Einzig auf Pavel machte der Vortrag des Liedes keinen Eindruck. Ihm dünkte allein das Summen und Brummen des Samowars bewundernswert. Den Blick begehrtlich, zupfte und zerrte er die Mutter ungeduldig am Rock und verlangte mit seiner tiefen

Stimme, die so klang, als dränge sie aus dem Keller herauf, immer wieder zu trinken.

„Gleich, gleich,“ versprach ihm die Mutter, ohne jedoch eins der bereit stehenden Gläser zu füllen. Sie wandte sich vielmehr nach ihrem Manne um, der lechzt nicht mehr pfiiff, sondern sang und lachte mit Marfa und Alexei um die Wette.

Da gab es plötzlich hinter ihrem Rücken einen dumpfen Knack.

Sie fuhr herum.

Der Samowar lag am Boden und Pavel, der ihn dorthin befördert hatte, stand stumm und bleich vor Schreck mit weit aufgerissenen Munde daneben. Auch Wjots Frau vermochte Sekundenlang kein Wort hervorzubringen, als sie das heiße Wasser sich über die Dielen ergießen und die glühenden Kohlen zwischen den Hobeispänen umherliegen sah.

Nur Alexei und Marfa lachten fröhlich weiter. Ihnen dünkte der Zwischenfall mit dem Samowar, der wie ein rundleibiger Trunkenbold hilflos in einer Pfütze lag, ein durchaus angemessener Abschluß des soeben gehörten Liedes von dem allzeit lustigen Bäuerlein. Ja, sie lachten selbst dann noch, als wenige Augenblicke später der Vater und die Mutter eifrig bemüht waren, die glühenden Kohlen und die hier und da zwischen den Hobeispänen emporhüpfenden bläulich schimmernden Flämmchen mit den Füßen auszutreten.

Erst als sie den Vater leuchten hörten: „Wasser! Um Gott, Wasser! — schnell oder alles ist verloren!“ erstarrte ihr Lachen und ihre rotwangigen Gesichter wurden bleich und verzerrten sich zu schreierfüllen Grimassen. Auch die Mutter sah jetzt nach Wasser, ohne daran zu denken, daß in der Ecke am Ofen ein halbvoller Krug stand.

trauenspersonen; etwa für jeden Saal eine, die dem Betriebsvertrauensmann die Arbeiten zu erleichtern und mit ihm über verkaufte Marken und dergleichen abzurechnen haben. Wird doch durch ein gut ausgebildetes Vertrauenspersonensystem gewissermaßen das Fundament der Zahlstelle gebildet und die Ausführung ihrer Aufgaben vermittelt. Die Wertstättvertrauensleute haben regelmäßig die Beiträge einzulassieren, dafür die Beitragsmarken auszugeben und mindestens allmonatlich mit dem Zahlstellenkassierer abzurechnen. Längere Fristen sind unbedingt zu vermeiden, kürzere empfehlenswert. Durch das regelmäßige Einlassieren am Zahltag wird den Mitgliedern das Beitragszahlen erleichtert, es entstehen nicht so leicht Beitragsreste und werden Austritte bezw. Ausschlüsse aus dem Verbandsvermögen, was alles im Nutzen des Verbandes als auch des Mitgliedes gelegen ist. In Geldangelegenheiten muß immer die peinlichste Sorgfalt angewandt werden. Beitragsmarken sind Wertmarken und stellen nach dem Statut Quittungen über bezahlte Beiträge dar, es könnten also verlorene Marken von jedem Mitglied, das sie findet, gestohlt werden. Wir sagen das, weil vielfach bei Verlust von Marken betont wird: sie könnten niemand etwas nützen, und deshalb unentgeltlicher Ersatz derselben vom Verbandsvorstand verlangt wird. Das ist also ein Irrtum und sind daher Markenverluste vom Kassierer zu tragen. Außer den genannten Aufgaben haben die Vertrauenspersonen — zu denen selbstverständlich auch Kolleginnen erwählt werden sollten — die „Buchbinder-Zeitung“ zu verteilen und die sonstigen Beziehungen zwischen dem betreffenden Wertstättpersonal und dem Zahlstellenvorstand zu vermitteln, sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber der Geschäftsleitung zu wahren. Das Amt einer Vertrauensperson ist ein sehr verantwortungsvolles, zu dem nur erfahrene, ruhige, das Vertrauen ihrer Kollegen besitzende Personen gewählt werden sollten. Es ist nicht etwa ein Laufjungenamt, wie anspruchsvoller, unflätige Mitglieder glauben, sondern es erfordert viel Opfer und Geschicklichkeit. Daher muß man von jedem Mitglied verlangen, daß es sich angelegen sein läßt, nicht hinderlich, sondern in jeder Beziehung fördernd dem Vertrauensmann zur Seite zu stehen.

Branchenvertrauensleute sind in solchen Zahlstellen notwendig, wo die Ortsverwaltung infolge der großen Zahl der vorhandenen Betriebe und Angehörigen der verschiedenen Branchen die Agitation nicht mehr allein auszuführen vermag und sich daher zur Hülfeleistung weitere Mitglieder heranziehen muß. Die Tätigkeit solcher Branchenvertrauensleute ist natürlich nicht bloß auf die Agitation beschränkt, sondern sie haben den Wertstätt-

Als Wjot diesen Krug ergriiff, hüpfen und tanzten bereits unzählige Flämmchen in der Stube umher und als er ihn über dem Fußboden ausschüttete, schoß hinter der Hobeibank eine so hohe Flamme empor, daß Marfa und Alexei laut aufschreiend auf die Straße hinausstürzten.

Dorthin folgten ihnen gleich darauf die Eltern, der Vater mit dem leeren Wasserkrug in der Hand, die Mutter den alten Samowar und den mit dumpfer Stimme brüllenden Pavel in den Armen. Die Stube, in der Wjots jahrelang gearbeitet, geschlafen, gegessen und getrunken hatten, in der sie redlich Freude und Leid miteinander geteilt, bildete jetzt ein einziges Flammenmeer.

„Feuer! Feuer! — Es brennt!“ schrie Wjot draußen wie besessen, während seine Frau unter heftigem Schluchzen mit weihlich bernehmbarer Stimme ihr Schicksal bejammerte und Marfa und Alexei in sinnloser Hast vor dem Hause hin und her rannten.

Von dem Geschrei angelockt, stürmten die Kinder herbei, die draußen gespielt hatten. Ohne sich weiter um die Papierstücken zu kümmern, die auf der Gasse trieben, rannten sie, bemüht, einander zu überholen, schreiend und lachend die schlecht gepflasterte Straße entlang, die links und rechts von niedrigen Holzhäuschen eingefast war.

„Feuer! Feuer!“ lärmten sie, die meisten von ihnen sichtlich beunruhigt von dem sich ihren staunenden Blicken darbietenden Schauspiel, denn jetzt schlugen die Flammen bereits aus den kleinen Fenstern heraus. „Feuer! — Es brennt! — Wjots Haus brennt!“

Fenster wurden aufgestoßen, Köpfe fuhren heraus, fragende und erschreckte Blicke suchten das Haus, auf dessen Dach ein behender Wind neckisch mit bläu-

sich das größere durch Eckfelder abgechrägte, längliche Rechteck des Innenfeldes breitet, das wieder von einer schmalen Leiste, einer Korbel oder einer breiteren Borte umlaufen ist. Hierbei kann man beobachten, wie sich das Gefühl der Orientale für symmetrische Raumaufteilung hat. Ist nämlich das Mittelstück rund, so bilden die Einfüllungen gleichschenklige Dreiecke. Zeigt es aber eine ovale Form, so ist die Innenseite des Dreiecks leicht geschweift. Damit sie sich an die Konturen des größeren Mittelobals nun harmonisch anschließen, ist oberhalb und unterhalb je ein kleines Füllstück auf schmalem Stengel oder ohne jede Verbindung eingesetzt.

Wied man bei dieser symmetrischen Dekoration sogleich an die persischen Teppiche erinnert, so muß doch betont werden, daß hier beim Buche die Hauptzierstücke das Mittelfeld, die Eckfelder und eventuell auch die Borten bleiben. Das Innenfeld stellt eine glatte oder körnige (chagrin) Lederfläche dar, die außer dem Mittelfeld weiter kein Schmuckstück besitzt als höchstens die bereits erwähnten kleinen Füllstücke. Zu diesen tragen auch wohl, wie auf einem Einband in der früheren Bibliothek des Sultans in Konstantinopel, noch aus den Längsseiten ebenfalls durchbrochene Spitzen herein. Seltener ist das ganze Feld in Flachornament mit zarten stilisierten Blüten und Ranken überzogen. Lassen diese ihre ursprüngliche Pflanzenform noch erkennen, dann sind sie meist von dem aus China übernommenen Unterflächensymbol, dem „Tschü“, durchflattert, das hier in elegant sich auf und niederhängelnde und zugleich innerhalb ihrer Verzicklungen einen Drei- oder Vierpaß bildende Wellenbänder aufgelöst erscheint. Andere Flachornamente dagegen bestehen aus jenen streng stilisierten Gebilden, die wir nach ihrer bei den Arabern und Mauren beliebten Anwendung „Arabesken“ oder auch „Mauresken“ nennen, und die in ihren blatt- und blütenförmigen Ansätzen im Innern der Ranken die eigentliche Pflanzenform nicht mehr erkennen lassen. Dies hat seinen Grund darin, daß der Moslem nichts, was die Natur um ihn herum hervorbringt, nachbilden darf, weil es der Koran ihm verbietet. Darum auch die Kunst zu stilisieren von den Orientalen so hoch entwickelt wurde.

Zur Verzierung wurden freilich außer dem schon genannten „Tschü“ ebenso wie bei den Teppichen noch andere Motive der chinesischen Mythologie entnommen. Wie kennen nur ein einziges Buch aus der Bibliothek des entthronten Sultans, auf dem Tiere der chinesischen Legende in bald friedlicher, bald feindsüchtiger Stellung zueinander verbarren. Zwischen durch und um sie herum windet sich ein wunderfeines Rankenwerk, das vom goldenen Grunde durchschimmert ist.

Zur Erzielung dieses märchenhaft schönen Effektes gab es zwei verschiedene Techniken. Die eine schnitt mit unbegreiflicher, erst durch jahrelanges Bemühen gewonnener Sicherheit und Kunstfertigkeit aus dünn zugefächtem Leder diese minutiösen Feinheiten aus, nachdem sie erst durch Punzen, Schaben und Schneiden ihre Blüten-, Ranken- oder Tiergestalten erhalten hatten. Der Untergrund, in den die durchbrochene Arbeit eingeklebt werden sollte, wurde mit rottem oder grünem Gold, mit buntem oder einfarbigem, leuchtenden Seiden oder mit sattrottem oder starkblauem Leder überzogen. Die Vergoldung nahm man mit Blattgold vor oder man blies echten Goldstaub auf einen aufgetragenen Firnisstrich.

Die zweite Technik verwandte zur Herstellung der vertieften Mittel- oder Eckstücke Matrizen aus gehärteter Kamelshaut. In diese schnitt man die Muster, die ausgeprägt werden sollten, ein, und die zur Verzierung bestimmten Teile des Ledereinbandes ließ man nach vorheriger Anfeuchtung fest hinein. Darauf vergoldete man in der angegebenen Weise Muster und Grund oder nur eins von beiden. Derartige Matrizen aus Kamelshaut, wie sie vorzüglich in der Türkei benutzt wurden, besitzen die Sammlungen des Zentralgewerbevereins in Düsseldorf und auch das Berliner Kunstgewerbemuseum.

All diese herrlich schimmernde Pracht leuchtet aber nicht nur von den Außenseiten der Einbände dem entzückten Auge entgegen — auch die Innenseiten sind verschwenderisch damit geschmückt und zwar, als wolle der Moslem zeigen, daß es ihm mit der wundervollen Schönheit jener kostbaren durchbrochenen Schnittarbeit nicht um ein äußerliches Prangen zu tun ist. Wir stehen vor diesen Büchern, auf deren Einbänden in so engem Raume so große Kunstwerke von lieblicher Wirkung geschaffen sind, wie vor Rätseln und wissen nicht, was wir mehr bewundern sollen, das Zauberpiel der Ranken und Blüten in seinen herrlichen Einzelheiten oder die in der gleichmäßigen symmetrischen Wiederholung dieses reizenden Ornamentes fast feierlich wirkende Pracht des ganzen Kunstwerkes.

A. R.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

Afcherleben und Umgegend
(Firma Leberhorn).

Brieg.

Grünstadt (Firma Schäffer).

Sagen i. B. (Firma Schlegel und v. b. Heyden).

Revelae.

Rainz.

Italien:

Oberitalien (Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz).

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverbande organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streikbruch!

Dresden. Vor Arbeitsaufnahme bei der Firma W. Rudolph sind Erkundigungen nach den Verhältnissen auf unserem Bureau einzuholen.

Mainz. In zwei Betrieben befindet sich das Personal bereits im Ausstand; in einer Kartonnagenfabrik ist das Personal ausgesperrt. Die Unternehmer sind bereits auf der Suche nach Streikbrechern. Arbeitsangebote für Arbeiter und Arbeiterinnen aller Branchen sind daher strikte abzulehnen. Auch Streikarbeit ist nach auswärts verhandelt worden. Wir bitten um sofortige Mitteilung, falls solche Angebote angeboten werden.

Schwelm. In der Kartonnagenfabrik von Kraft ist es zu Differenzen gekommen, indem die Gehilfen an Herrn Kraft herangetreten waren mit dem Ersuchen, die Arbeitszeit um eine Viertelstunde zu verkürzen. Diese Verkürzung sollte zur Verlängerung der Mittagspause dienen, die in diesem Betrieb nur eine Stunde dauert. Anfangs schien es, als wenn Herr Kraft diesen gewiß beschneiden und berechtigten Wünschen entgegenkommen wollte, indem er die Mittagspause um eine Viertelstunde verlängerte und eventuell ab 1. Februar eine Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht stellte. Dann aber brach er die diesbezüglichen Verhandlungen ab und kündigte dem Gehilfen, der die Verhandlungen für seine Kollegen geführt hatte, mit der Motivierung, daß er keine „Heher“ in seinem Betriebe haben wolle. Die Kollegen erklärten sich aber mit dem Gemährregelten solidarisch und kündigten ebenfalls. Da Verhandlungen bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultat geführt haben, sieht es so aus, als wenn Herr Kraft es wirklich aus so kleinlichen Gründen zu einem Konflikt treiben möchte. Wir wollen dieses abwarten und kommen später auf diesen in Kartonnagerkreisen sehr berühmten Betrieb zurück. Zugug von Buchbindern und Kartonnagenarbeitern ist deshalb von Schwelm fernzuhalten.

Gau 1. Nachdem am Anfang des vorigen Jahres in Eberswalde versucht worden war, mit den dortigen Firmen einen Tarif abzuschließen, was jedoch nur den Erfolg hatte, daß Lohnzulagen ohne Tarifabschluß erfolgten, soll jetzt wiederum versucht werden, das im vorigen Jahr Nichterreichte nachzuholen. Eine am 6. Januar stattgehabte Versammlung, zu welcher Lemser vom Gauvorstand erschienen war, befahte sich mit der Angelegenheit und beschloß, einen Lohntarif einzureichen. Als Minimallohn wurden 24 M. und für Spezialarbeiter 26 M. festgelegt. Für Kollegen, welche diesen Lohn schon erhalten, soll eine zehnprozentige Lohnverbesserung gefordert werden.

Ghemnitz. Seit längerer Zeit schon beschäftigen sich die hiesigen Kollegen der Buchbinderbranche mit den Vorarbeiten zu einer Lohnbewegung. Am 11. Januar hatten sie sich zahlreich versammelt, um über den ausgearbeiteten Tarif endgültig Beschluß zu fassen. Kollege Függe referierte. Der Tarif hatte bereits einer früheren Versammlung vorgelegen, von der einige Abänderungen gewünscht wurden, dem die Kommission nun nachgekommen war. Nach kurzer Debatte wurde er gutgeheißen

und beschlossen, denselben an die Prinzipale einzureichen und bis zum 1. Februar um Rückäußerung zu ersuchen. Am 1. März soll der Tarif in Kraft treten. Es gibt wohl keine zweite Stadt von der Größe wie Ghemnitz, wo noch solche schlechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, so daß es unbedingt notwendig ist, daß alle Kollegen mithelfen, bessere Zustände zu erreichen.

Mainz. Am 6. Januar tagte eine stark besuchte Versammlung, in der Kollege Metz-Frankfurt über die ablehnende Antwort der Unternehmer auf den eingereichten Tarifentwurf referierte. Die Antwort der Unternehmer bestand in der Mitteilung, daß sie einen Tarif „für unzumutbar halten“. Die einzelnen Betriebe würden am 1. Januar 1913 die Lohnlisten prüfen und da, wo angebracht, Aufbesserungen eintreten lassen. Der Vortragende gliedert die Antwort als nichtsagende Redensart, mit der sich die Arbeiter aber diesmal nicht abweisen lassen. Die Zustände in Mainz sind infolge des Mangels eines Tarifvertrages derart, daß ohne Vertrag keine grundlegende Besserung erzielt werden kann. Diesen zu erkämpfen, ist Ehrenpflicht der Mainzer Kollegenschaft. Was von der Mainzer Kollegenschaft gefordert wird, ist in Frankfurt schon längst übertroffen und in Offenbach seit Anfang des Jahres in Kraft. Die Mainzer Unternehmer wollen sich, wie sie sagen, nicht die Hände durch einen Tarif binden lassen. Warum? Weil sie dann nicht mehr auf Kosten des Personals Schmuckkonkurrenz treiben können. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die anschließende Diskussion bewegte sich ganz im Sinne des Referats. Ein Vertreter des Druckereihilfsarbeiterverbandes wünschte die Bewegung besten Erfolgs und sicherte im Falle eines Kampfes strengste Solidarität zu. Genosin Eisinger wandte sich an die Arbeiterinnen, die sie zur Einigkeit und Ausdauer anfeuerte. Die vorgenommene geheime Abstimmung ergab, daß gegen eine einzige Stimme beschlossen wurde, die Kündigung einzureichen. Aufwies waren 130 Personen, eine Anzahl organisierter Kollegen und Kolleginnen, die verhindert waren, an der Versammlung teilzunehmen, hatte sich schon vorher mit dem Kündigungsbeschluß einverstanden erklärt. Zum Schluß gelangte noch folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am 6. Januar tagende öffentliche Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der unmotivierten Ablehnung des eingereichten Tarifentwurfs. Sie erklart darin eine Nichtbeachtung der Tarifbestrebungen im Buchbindergerwerbe und die Pflicht, die Arbeitererschaft um die erhoffte tarifliche Ordnung der Arbeitsverhältnisse zu bringen. Aus diesem Grunde beschließen die Versammelten einstimmig, die Kündigung auf der ganzen Linie einzureichen. Die Arbeitererschaft spricht jedoch auch jetzt noch den Willen aus, auf Vereinbarungen einzugehen, die eine Regelung der Arbeitszeit, eine Erhöhung der Wochenlöhne (je nach Dauer der Tätigkeit in der Branche), Bezahlung von Zuschlägen bei Ueberstunden und eine Regelung der Akkordpreise mit sich bringen.“

Die Versammelten protestieren gegen die Einschüchterungsversuche und Drohungen einzelner Unternehmer und deren Werkmeister und erklären, sich durch solche Manipulationen nicht von ihrem Vorgehen abhalten zu lassen. Die Versammelten sind gewillt, mit allen gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln für die Durchführung ihrer Forderungen einzutreten und allen Anordnungen der Tarifkommission unbedingt Folge zu leisten.“

Ebenso einstimmig, wie die Beschlußfassung über die Kündigung erfolgte, ist diese auch eingereicht worden. Das hatten die Unternehmer auch diesmal nicht erwartet. Sie glaubten jedenfalls, die Arbeitererschaft würde sich wieder mit Versprechungen zufriedengeben. Darin hatten sie sich jedoch getäuscht. In keiner Stadt herrschen solche Zustände wie in Mainz. Jugendliche Mädchen sitzen für 5 M. an der Heftmaschine und schneiden Deckel an der Kreisschere; davon werden natürlich noch Kranken- und Invalidenbeiträge und Feiertage abgezogen. Daß Mädchen Dedern machen, Bücher kapitulieren, einhängen und anpappen, ist so selbstverständlich wie auch Broschüren einhängen bis Format 15 mit 20 bis 25 Bogen. Das alles meist für Löhne von 7—11 M. Da ist es kein Wunder, wenn sich die Unternehmer anderer Städte fortgesetzt beklagen über die Schmuckkonkurrenz, welche Mainzer Firmen und in erster Linie der Gesangbuchfabrikant J. D. Schmidt betreiben. Wir sind überzeugt, die meisten Unternehmer haben mit Genugtuung gelesen, daß die Arbeitererschaft sich endlich aufrafft und die zum Himmel schreienden Zustände beseitigen will. Aber selbst in Mainz sind die Verhältnisse so verschieden, daß es als selbstverständlich angesehen wurde, der verständigere Teil der Prinzipale würde diese Gelegenheit ergreifen und einen Tarif mit uns abschließen, um endlich das Gewerbe wieder in gesunde Bahnen zu

deutscher Konjunkturvereine von Heinrich Kaufmann u. Co. mit sämtlichen Aktien und Passiven übernommen. Der Betrieb der Verlagsanstalt umfaßt zurzeit Genossenschaftsverlag, Buchdruckerei, Buchbinderei, Fragekasten, Stempelfabrikation, Geschäftsbücherabteilung, Galvanoplastik, Umrißanstalt, Papierwarenfabrikation, Papiergroßhandel, Konstruktionsbüro, Buchhandlung sowie eine Abteilung für Versicherungswesen. Die Verlagsanstalt ist am 1. Januar 1904 als ein einfaches Verlagsunternehmen ins Leben getreten. Die Buchdruckerei und Buchbinderei wurden im Jahre 1907 aufgenommen, die Herstellung von Papierwaren, Papiergroßhandel usw. im Jahre 1909. Zurzeit beschäftigt die Verlagsanstalt über 500 Personen. Von der Verlagsanstalt bzw. der Verlagsgesellschaft ist eine weitere Anzahl von Grundstücken zum Preise von 925 000 Mk. angekauft worden. Das Areal umfaßt circa 12 000 Quadratmeter. Auf diesem Grundstück wird ein Haus niedergelegt und an dessen Stelle sowie auf dem freien Hinterland ein großes Betriebsgebäude für die Betriebe der Verlagsgesellschaft errichtet. Die in Aussicht genommene Bauzeit beträgt ein Jahr, so daß voraussichtlich mit Anfang des Jahres 1914 die Betriebe der Verlagsgesellschaft in diesen Neubau verlegt werden können.

Unterstützungskasse des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Für seine Angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitglieder plant der Bauarbeiterverband die Errichtung einer Unterstützungskasse, aus der Unterstützung gewährt werden soll

- a) an Mitglieder, die im Dienste der Organisation einen ihre Gesundheit jädhigenden Unfall erlitten haben, auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit;
- b) an Mitglieder, die infolge der unter a) bezeichneten Umstände dauernd erwerbsunfähig oder erwerbsbeschränkt geworden sind;
- c) an Hinterbliebene solcher Mitglieder, deren im Dienste der Organisation erlittener Unfall den Tod zur Folge hatte;
- d) an Angestellte des Verbandes, die dem Versicherungsgebot für Angestellte nicht unterstehen und auch zu der Unterstützungsvereinbarung der in der Arbeiterbewegung tätigen Angestellten nicht zugelassen werden, wenn sie infolge Alters oder Invalidität dienstunfähig geworden sind;
- e) an Hinterbliebene der unter d) genannten Angestellten.

Ein weiterer Zweck der Unterstützungskasse ist die Vor- und Nebenversicherung der versicherungspflichtigen Angestellten des Verbandes für die Zeit, wo ein Recht auf Rentenbezug aus der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch „Unterstützungsvereinbarung“) noch nicht besteht. Zur Durchführung dieses Zweckes übernimmt die Unterstützungskasse des Deutschen Bauarbeiterverbandes für alle Angestellten die volle Beitragszahlung zu der Angestellten- und Invalidenversicherung (auch zu der Unterstützungsvereinbarung). Die Angestellten zahlen dafür einen angemessenen Beitrag an die Unterstützungskasse.

Die Verbandshauptkassa zahlt einen Gründungsfonds von 20 000 Mk. in die Unterstützungskasse und leistet an laufenden Beiträgen 2 pro Mille der Hauptkasseneinnahme aus den regelmäßigen Verbandsbeiträgen. Die Angestellten des Verbandes zahlen persönlich Beiträge, und zwar 2½ Proz. ihres Gehaltes. Der jetzt tagende Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes wird über dies großartige Projekt zu beschließen haben. Der Fabrikarbeiterverband hat bereits eine auf ähnlicher Grundlage basierende Kasse gegründet.

Der Uebertritt des Bildhauerverbandes zum Holzarbeiterverband wurde wiederum durch Abstimmung abgelehnt. Während im Jahre 1909 die Abstimmung aus dem gleichen Anlaß ergab, daß die überwiegende Mehrheit der Mitglieder (57,1 Prozent) gegen den Anschluß stimmte, ergab die im Dezember 1912 vorgenommene Abstimmung wohl die einfache Mehrheit (52 Proz.) für den Anschluß, nicht aber die durch Generalversammlungsbeschlüß vorgesehene Zweidrittelmehrheit.

Arbeitsbedingungen im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe. Der große 18wöchige Streik und Aussperrungskampf im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe vom September 1911 bis Ende Januar 1912, bei dem in 49 Städten Deutschlands 4546 Lithographen- und Steindruckgehilfen beteiligt waren, wurde seinerzeit durch lange Verhandlungen zum Abschluß gebracht, über die wir berichtet haben. In diesen Verhandlungen wurden zwischen den kämpfenden Parteien: dem Gehilfenver-

band der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe einerseits und dem Arbeitgeberverband deutscher Steinbruckermeister sowie dem Leipziger Nichtschupferverbanden andererseits Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen abgeschlossen. Eine Reihe minder wichtiger Angelegenheiten wurden durch besondere Beschlüsse für spätere Beratungen zurückgestellt. Sie betrafen: 1. den Antrag der Gehilfen, in der Autodrom-, Photodrom- und Lichtdruckartenbranche keine Lithographenlehrlinge zuzulassen, weil solche in diesen Branchen nichts lernen; einwziger Bedarf an Arbeitsträften in diesen Branchen könne genügend aus der fortwährenden großen Zahl der Arbeitslosen gefunden werden. 2. Regelung der Arbeitsmutterfrage, wozu die Gehilfen beantragten, daß die Gehilfen und Lehrlinge von ihren selbstgefertigten Arbeiten einige gute Abdrücke erhalten sollten. 3. Den Akkordarbeitern sollte auf Antrag der Gehilfen ein feiner Wochenlohn entsprechend der Leistung garantiert werden. 4. Gemeinsame Ausarbeitung eines Merkblattes für die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen in lithographischen Anstalten und Steindruckereien. Zur Erledigung dieser zurückgestellten Punkte fanden dann die notwendigen Erhebungen und sonstigen Vorarbeiten statt und schließlich konnten man auch die endgültigen Verhandlungen der Parteien in Berlin stattfinden, an denen Vertreter aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen. Ueber die ersten drei Punkte konnte keine Einigung erzielt werden; das einzige positive Ergebnis dieser Verhandlungen ist die Vereinbarung über das gemeinschaftlich herauszugebende Merkblatt betreffend die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen. Von beiden Parteien waren hierzu für die Verhandlungen Entwürfe ausgearbeitet worden; die Beratungen endeten schließlich mit einem Kompromiß. Der erste Abschnitt dieses Merkblattes, das als kleine achteitige Broschüre an die Interessenten abgegeben wird und jetzt erschienen ist, behandelt die Technik der Lithographie und des Steinbrucks. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung des Gewerbes von der Zeit, in der der Lithograph noch sein eigener Drucker war, bis zur heutigen differenzierten Arbeitsteilung in kurzen Zügen behandelt. Der dritte Abschnitt behandelt die Vorbereitungen für die Erlernung des Berufes, und im letzten Abschnitt des Merkblattes werden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Ausgelernten kurz wiedergegeben, wie sie in den im Januar 1912 abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe festgelegt sind. — Für die Vorbereitungen zur Erlernung des Lithographie- und Steindruckgewerbes sind jetzt zwischen dem Schutzverband deutscher Steinbruckermeister, der Kommission der Leipziger Nichtschupferverbandes und dem Verbands der Lithographen, Steinbruder und verwandten Berufe folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Der einzustellende Lehrling soll auf seine geistige und körperliche Befähigung durch den Prinzipal oder seinen Stellvertreter geprüft und von einem Arzt untersucht werden. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt der Prinzipal.
- Besondere Sorgfalt ist dabei auf die Untersuchung der Augen zu verwenden, wobei sowohl die Sehkraft als auch die Fähigkeit, Farben richtig zu sehen, geprüft werden muß.
- Bei der Untersuchung ist dem Arzte das Merkblatt vorzulegen, damit er die körperlichen Eigenschaften, welche der Beruf erfordert, daraus entnehmen kann.
2. Für den Maßstab der geistigen Befähigung dienen die Schulzeugnisse der letzten Jahre, wobei auch auf das sittliche Betragen zu sehen ist.
- Für Lithographenlehrlinge ist in erster Linie eine besondere zeichnerische Befähigung erforderlich.
3. Als Lehrlinge, welche Steinbruder werden wollen, sind nur solche von normaler Körperbeschaffenheit geeignet.
4. Die Lehrzeit für Lithographen und Steinbruder beträgt in der Regel 4 Jahre.
- Bei Lithographenlehrlingen ist eine dreijährige Lehrzeit dann zulässig, wenn der Betreffende bei Eintritt in die Lehre älter als 16 Jahre ist und eine höhere zeichnerische Ausbildung genossen hat.

An die sporttreibende Arbeiterschaft! In neuerer Zeit entfallen die bürgerlichen Sportvereine eine fleißige Propaganda. Mit der Phrasen, die Vereine seien politisch neutral, suchen ihre Wortführer auch die Arbeiter und Arbeiterinnen für den Beitritt in die bürgerlichen Sportvereine geneigt zu machen. Die bürgerlichen Sportvereine haben aber gerade neuerdings ihren arbeitserfeindlichen Charakter ganz offen zum Ausdruck gebracht. Fast alle haben sich dem Jungdeutsches Landbunde angeschlossen, dessen Zweck es ist, die proletarische Jugendbewegung systematisch zu bekämpfen. Wie der Jungdeutsches Landbund, so erfreuen sich die ihm angehörenden bürgerlichen Sportvereine der eifrigsten Unter-

stützung durch städtische und staatliche Organe — derselben Behörden, die in den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen der Arbeiterschaft zugunsten der Arbeiterfeinde, teils mit brutaler Gewalt, einzugreifen pflegen.

Die sporttreibenden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben demnach alle Pflicht, die bürgerlichen Sportvereine zu meiden.

Um die Arbeiterschaft über das arbeitserfeindliche Treiben der bürgerlichen Sportvereine aufzuklären, haben die Arbeiterportverbände eine Zentralkommission für Sport und Körperpflege eingesetzt. Die Kommission richtet an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands den Appell, ihre Mufflungsarbeit zu unterstützen. Für die sporttreibende Arbeiterschaft gilt die Parole: Heraus aus den bürgerlichen Sportvereinen!

Bekanntmachung.

Gau 1.

Auf Beschluß des letzten Gantages berufen wir zum 23. und 24. März (Etern) unseren nächsten Gantag

Gantag

nach Potsdam ein. Wir bitten die Zahlstellen bzw. Einzelmitglieder, eventuelle Anträge hierzu bis spätestens 20. Februar an uns einzusenden. Tagesordnung sowie alle weiteren Informationen werden später bekanntgemacht.

Der Gauvorstand.

J. A.: Hugo Lemmer, Berlin SO., Engelauer 15.

Achtung! Kartonnagenbranche.

An die Zentralkommission der Kartonnagen Deutschlands ergab sich sehr häufig die Aufforderung, gedruckte Lohn- und Akkordtarife aus der Kartonnagenbranche von verschiedenen Orten einzusenden. Die Kommission erachtet deshalb hierdurch alle Zahlstellen, welche über verbleibende, für den Ort abgeschlossene Tarife sowie über einschlägiges wertvolles Material für Lohnbewegungen zum Zwecke von Tarifabschlüssen verfügen, hieron so fort mindestens je 10 Exemplare einzusenden an Heinrich Lange, Dresden N., Maulbacht. 16, I.

Nachdem seit Erscheinen dieses Aufrufes am 21. Dezember 1912 bis heute nur zwei Zahlstellen dem vorstehend gedruckten Erlaß nachgekommen sind, fordern wir nunmehr nochmals dringend auf, baldigst einzusenden.

Abrechnungen

vom 4. Quartal gingen bis zum 14. Januar bei der Verbandskasse ein: Von Potsdam-Nowawes mit 400 Mark, Tilsit 200 Mk., Bittenberg — Mk., Miel 161,90 Mk., Moitod 50 Mk., Schwerin 100 Mk., Braunschweig 430 Mk., Eisenach 127 Mk., Eisenberg 1112,06 Mk., Weimar 111,50 Mk., Weizsack — Mk., Köln 545 Mk., Burgstadt 482,85 Mk., Ebersbach-Neugersdorf 82,98 Mk., Götting 323,04 Mk., Leipzig 21 833,71 Mk., Oberwießenhal 115 Mk., Jüridau 200 Mk., Kaiserslautern 60 Mk., Gau 14/15 700 Mk., Lahr 200 Mk. und Erlangen mit 300 Mk.

G. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Centrale Bevollmächtigte.

- Jena. P. Bodechtal, Jena 2, Breitestr. 12a I.
- Schleiz. R. Stödel, Schützenstr. 15.
- Kriststadt. M. Rasmussen, Schönbrunn 5.
- Eisenach. R. Köllner, Stolzestr. 17.
- Weizsack. A. Delpner, Fischgasse 22.
- Kassel. J. Eichenger, Schönfelder Straße 44 I.
- Trier. C. Reuter, Gr. Gulenpfer 3.
- Halberstadt. S. Theime, Minderstr. 11 III.
- Httau I. S. S. Sprot, Gabelsbergerstr. 1, II.

Unterstützungsauszahler.

- Schleiz. A. Schauerhammer, Feldgasse 14.
- Schleiz. J. Schöke, Weberstr. 9 III.
- Weizsack. A. Delpner, Fischgasse 22, von ¼1 bis ¼4 Uhr, Sonntags Tagewerbenstr. 8 II, von 1 bis 2 Uhr.
- Görlitz. H. „Stadt Hamburg“, Ober-Steintweg 7.
- Httau I. S. A. Ulbrich, Mendauerberg.

Literarisches.

Geschichte des Sozialismus in England. Von W. Beer. Preis broschiert 6,50 Mk., gebunden 7,50 Mk. Verlag J. P. B. Dieck Nachf., Stuttgart.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Hauptversammlungen

mit der Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht,
2. Verschiedenes

finden statt in

Dresden, Sonnabend, den 25. Januar,
abends 9 Uhr, Bürgerstunde.

Dortmund, Sonntag, den 19. Januar,
morgens 11 Uhr, im Lokal Volte.

Münster, Montag, den 20. Januar,
abends 7 1/2 Uhr, Historischer Hof.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Dresden.

Am 11. Januar starb unser
langjähriges Mitglied

Artur fleischer

nach längerer Krankheit im Alter
von 22 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Zahlstelle Straßburg.

Am 8. Januar verstarb nach
längerem Leiden unser langjäh-
riges Vorstandsmitglied und Star-
teldelegierter, Kollege

Wilhelm Kuhn

im Alter von 31 Jahren.

In dem Verstorbenen verlieren
wir einen unserer tätigsten Kollegen.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Unseren Kollegen **Paul Knick, Otto Wegener** und Kollegin **Louise Thiele** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlstelle Lützenwalde.**

Zahlstelle München.

Am 24. Dezember verschied
unsere liebe Kollegin

Josefa Eberle

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Zahlst. Barmen-Elberfeld.

Am Sonntag, den 12. Januar
starb in Barmen nach langem
schweren Leiden unser Mitglied

Paul Dehrenbach

im Alter von 35 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

Unserem werten Kollegen **Rudolf Kaufmann** und unserer lieben Kollegin **Alice Wienhold** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Mehr. Stoll, d. Zahlst. Düsseldorf.

Sofort gesucht

Sortimentsbuchbinder.

Reisevergütung bei Kontrakt für 2 Jahre.
Offerten und Zeugnisabschriften an
Rudolfo Fehrenbach, Legatoria Genua,
Vico Mele 6-4.

Perfekter

Etikettenschneider

per sofort in dauernde Stellung gesucht.
**Carl Fuhl, G. m. b. H. Köln, Altes-
burgerstr. 39.**

Sichere Existenz!

Wohnhaus, neu, gut bezinst, in welchem
mehrere Jahre Buch- u. Papierhandl. m.
gut. Erfolg betrieb. wurde. Gegenüb. höh.
Töchter, Knabenmittel- u. Mädchenvolks-
schule, in nächst. Nähe Gymnasium. Um-
stände halb. sof. od. spät z. verl. **H. Müller,**
Wittenberg (Bez. Halle), Falkstr. 2.

Jüngerer Preßergolder

für Papierprägungen gesucht. Offerten
mit Lohnanspr. und Zeugnisabschriften
unter **G. S. 25** an die Exped. d. Ztg.

In einem aufblühenden

Kurort Holsteins

vorort einer Großstadt, ist ein großer
Eaden mit 4 Zimmerwohnung
zu vermieten, sehr geeignet für Papier-
waren-, Galanterie- Bureauutenfitten-
geschäft (Buchbinderei u. Buchhandlung),
da Konkurrenz kaum am Plage. Angeb.
unter **W. 26** an Haasenstein & Vogler
A.-G., Berlin W 8. erbeten.

Schneidepräger

vollkommen selbständiger und routi-
nierter Arbeiter, versiert in der Fabrikation
von Schneidschriftplakaten, tüchtig und
verlässlich, wird von einer Prägeanstalt
in Böhmen per sofort aufgenommen.
Offerte mit Angabe der Lohnansprüche
unter „Selbständiger Arbeiter“ an die
Expedition dieses Blattes.

Buchbinder

für meine Buchhandlung, Druckerei,
Papiergeschäft, gesucht. Selbiger mußte
im Silberretinrahmen bewandert sein.
Offerten baldigst mit Gehaltsansprüchen
an **H. Fuhrich, Strasburg, Westpr.**



**Kostenfreier
Arbeitsnachweis**
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig

Zahlstelle Berlin.

**Branchen-
Versammlungen**

**Album-, Karten- und
Galanteriebranche.**

Dienstag, den 28. Januar 1913,
abends 8 Uhr,
im „Graphischen Vereinshaus“,
Alexandrinenstr. 44.

Buchbinderbranche.

Freitag, den 31. Januar 1913
abends 7 Uhr,
in den Ritterjulen, Bercht, Ritter-
straße 75.

Etuibranche.

Donnerstag, den 23. Januar 1913,
abends 6 Uhr,
im „Graphischen Vereinshaus“,
Alexandrinenstr. 44.

Geschäftsbuchbranche.

Donnerstag, den 30. Januar 1913,
abends 6 Uhr,
in den „Musiker-Festsälen“, Kaiser-
Wilhelm-Straße 18m.

Kartonbranche.

Montag, den 20. Januar 1913,
abends 8 1/2 Uhr,
im Saal 4 des Gewerkschaftshauses,
Engelstraße 15.

Luxuspapierbranche.

Donnerstag, den 23. Januar 1913,
abends 8 Uhr,
im „Fürstehof“, Köpenicker Str. 137.

Tagesordnung
in allen Versammlungen:

1. Bericht und Neuwahl der Branchenleitung.
2. Neuwahl der Beisitzer zur Ortsverwaltung.
3. Branchenangelegenheiten u. Verschiedenes.

Zahlreiches Besuch aller Branchen-
angehörigen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband, Zahlstelle Berlin : Zentral-Krankenkasse der Buchbinder u. verw. Berufe, Ortsverwaltung Berlin : Männergefängerverein Eberle, M. d. A.-S.-B.

Sonnabend, den 25. Januar

im Grossen Saale der Neuen Welt, Hasenheide 108-114

Kostüm-fest

Ein frühlingsfest in den bayrischen
Alpen

(Großer Jubel und Trubel)

Ununterbrochen Ballmusik von 2 Kapellen

Original Bayrische Bauern-Kapelle : Tiroler Schuhplattler usw.

Großartige neue Dekoration

Rutschbahn : Hängeboden : Allerlei Belustigungen

Anfang 8 Uhr Ende ??? Eintritt inkl. Tanz à Person 60 Pf.

Kasse findet nicht statt : Garderobe 20 Pf.

Wir eruchen alle festteilnehmer in entsprechendem Kostüm zu erscheinen

Das festkomitee.